BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **OB/002/2014**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in:	Matthias Thürauf

Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.09.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.09.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Leitlinien in der anliegenden Form werden beschlossen.

Grundsätzliches

Trotz einer relativ guten Einnahmesituation waren die städtischen Haushalte der vergangenen Jahre von einem negativen Jahresergebnis, einer steigenden Verschuldung sowie einer Verringerung der Rücklagen geprägt. Die Regierung von Mittelfranken hat den Haushalt 2014 nur mit Auflagen genehmigt, denen im Nachtragshaushalt entsprochen wurde. Die sich in der städtischen Bilanz widerspiegelnde Vermögensstruktur ist gesund, der Eigenkapitalanteil ist hoch und rund die Hälfte der städtischen Verschuldung ist über Gebührenhaushalte unproblematisch refinanziert. Zum Erhalt der dauerhaften Leistungsfähigkeit ist es jedoch erforderlich, langfristig wirksame Maßnahmen zu ergreifen und den Blick über die Haushalte 2014/15 hinaus zu richten. Eine Haushaltskonsolidierung ist notwendig.

Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung müssen nachhaltig sein. Ziel dürfen nicht allein kurzfristige Einsparungseffekte sein, sondern eine Neujustierung der städtischen Finanzen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass kurzfristige Sparmaßnahmen nicht zu langfristigen Mehrkosten führen.

Die Überprüfung des Haushalts soll ohne Tabus erfolgen. Im Blick stehen muss nicht nur das „wie“ der Aufgabenerfüllung, sondern auch das „ob“. Der Stadtrat wird in den kommenden Monaten eine durchgängige Aufgabenkritik vornehmen. Diese wird auch die nachfolgend nicht im Einzelnen behandelten Bereiche (z.B. kostenrechnende Einrichtungen) erfassen. Für ein vollständiges Bild ist es erforderlich, die tatsächlichen Gesamtkosten jeder Aufgabe zu betrachten, nicht nur einzelne Kostenbestandteile. Dazu sind die Instrumente aus dem Projekt Strategische Verwaltungssteuerung (insbesondere Kosten-/Leistungsrechnung, Kennzahlen und Controlling) einzusetzen. Bei der Auswahl der geeigneten Konsolidierungsmaßnahmen ist die komplette Breite des Haushalts auszuschöpfen. Es sollen bestehende und langfristig aufgebaute Strukturen nicht vorschnell aufgegeben, sondern sinnvoll an neue inhaltliche und finanzielle Herausforderungen angepasst werden.

Ziel ist ein positives Jahresergebnis im Ergebnishaushalt, d.h. der in den Abschreibungen zum Ausdruck kommende Ressourcenverbrauch muss erwirtschaftet werden. Darüber hinaus wird eine deutliche Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit zumindest auf die Höhe der laufenden Darlehenstilgungen angestrebt. Eine darüber hinausgehende Verbesserung ist anzustreben, da diese Mittel dann als Eigenmittel für Investitionen herangezogen werden können und somit entlastende Wirkung auf Verschuldung bzw. Rücklagen haben.

Die folgenden Punkte sollen als erste Leitlinien für die anstehende Überprüfung und Verbesserung des Gesamthaushalts dienen. Um wirksam zu werden, bedürfen sie vielfach der Umsetzung durch gesonderte Beschlüsse, Satzungsänderungen oder müssen im Rahmen der Haushaltsaufstellung konkretisiert werden.

Investitionstätigkeit im Konzern

Die vergangenen Haushaltsjahre waren vom Bestreben geprägt, den Sanierungsstau im Bereich von Gebäuden und Straßen aufzulösen. Stark investiert wurde auch in neue Kinderbetreuungseinrichtungen und in das entstehende Gewerbegebiet Schwabach-West. Die in der letzten Stadtratsperiode aufgestellten Haushalte wiesen ein Investitionsvolumen von insgesamt 96,3 Mio. EUR auf. Dies sind 30,8 Mio. EUR mehr als in den vorangegangenen sechs Jahren.

Auch innerhalb der städtischen Beteiligungen wurde überdurchschnittlich investiert. Dies mit zum Teil direkten Auswirkungen auf den Stadthaushalt. Die Stadtwerke engagieren sich massiv in der Herstellung von nachhaltig erzeugter Energie. Rechnerisch versorgen sie bereits jetzt mit elf Projekten über 6.500 Haushalte mit regenerativem Strom. Der Stadtverkehr musste seine fast gesamte Busflotte erneuern und erstellte einen neuen

Betriebshof. Das Stadtkrankenhaus baute eine neue Ambulanz, erneuerte den Sterilisationsbereich, sanierte seine Privatstation und hat den Umbau von Labor und Endoskopie vor sich.

- Um die Tragfähigkeit des Haushalts zu erhalten, ist das Investitionsniveau in den kommenden Jahren deutlich abzusenken. Es ist jedoch darauf zu achten, die Investitionssummen für den Substanzerhalt der notwendigen Infrastruktur möglichst nicht zu beschneiden. Bei der Entscheidung über Investitionen und deren konkrete Ausgestaltung ist zur Verringerung von langfristig wirkenden Belastungen des städtischen Haushalts insbesondere auch ein Fokus auf die entstehenden Folgekosten zu legen (vgl. § 12 Abs. 2 KommHV-Doppik). Besondere Zurückhaltung ist daher bei der Schaffung neuer Infrastruktur geboten.

Stadtkrankenhaus
Die Stadt Schwabach bekennt sich zu ihrem Stadtkrankenhaus. Dieses ist als Haus der Grundversorgung eine wertvolle Einrichtung der Daseinsfürsorge. Dass es sich auch bei den Bürgerinnen und Bürgern steigender Beliebtheit erfreut, zeigt sich an der deutlich gestiegenen Zahl der behandelten Patienten. Derzeit schreibt das Haus ein Defizit von rund 1,5 Mio. EUR, welches über den von der Stadt zu leistenden Verlustausgleich in den Ergebnishaushalt der Stadt einfließt. Da das Stadtkrankenhaus über eine sehr geringe Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung verfügt, werden darüber hinaus auch alle wesentlichen Investitionen von der Stadt als Trägerin mitfinanziert. Diese Konstellation überfordert den Stadthaushalt auf Dauer. Die Bemühungen der Geschäftsleitung durch Verbesserungen im operativen Geschäft mehr Wirtschaftlichkeit zu erreichen waren erfolgreich und werden ausdrücklich anerkannt.

- Trotzdem wird es für unsere kleine Klinik angesichts der gesetzlichen Finanzierungssystematik und der Nähe zu großen Häusern erforderlich sein, das Zusammenwirken mit starken Partnern über das bisherige Maß hinaus zu suchen. Weiter muss genau untersucht und abgewogen werden, ob einzelne unwirtschaftliche Teilbereiche des Stadtkrankenhauses weiter betrieben werden können. Für die laufende Stadtratsperiode ist die Zielvorgabe für das Krankenhaus, zumindest die für den laufenden Betrieb erforderlichen Mittel selbst zu erwirtschaften, damit der Defizitausgleich auf Null reduziert wird. Der Geschäftsführer des Stadtkrankenhauses wird gebeten, dem Stadtrat regelmäßig, erstmals bis Ende 2014 über seine diesbezüglichen Bemühungen zu berichten.

Öffentlicher Personennahverkehr
Ein funktionierender und attraktiver öffentlicher Nahverkehr ist für Schwabach als Teil der Städteachse nicht nur ein Beitrag zum aktiven Umweltschutz, sondern darüber hinaus ein wichtiger Standortfaktor. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist heute für viele Menschen bei der Entscheidung über ihren Wohn- und Arbeitsort, aber auch als Standortfaktor für ansässige Unternehmen sowie bei der Neuansiedlung eines Gewerbebetriebes ein wichtiger Faktor. Andererseits ist aufgrund der kurzen Wege in unserer Stadt, aber auch aufgrund des guten Angebots an Parkplätzen die Akzeptanz öffentlicher Verkehrsmittel gering ausgeprägt. Hierzu beigetragen haben in der Vergangenheit auch teilweise schwer nachvollziehbare Linienführungen und Fahrpläne, die geringe Geschwindigkeit sowie Qualitätsmängel. Folge ist eine in weiten Bereichen nur geringe Auslastung des vorhandenen Bussystems und damit verbunden ein immer weiteres Auseinanderklaffen von Ausgaben und Einnahmen.

- Durch eine Neugestaltung des gesamten Liniensystems und der Bedienzeiten soll dieser negativen Entwicklung gegengesteuert werden. Ziel hierbei soll vor allem eine höhere Auslastung durch eine bessere Anbindung der Schwerpunktziele sein. Gleichzeitig sind aber auch schlecht ausgelastete und damit stark defizitäre Verbindungen zu hinterfragen und alternative Anbindungen zu prüfen, beispielsweise

durch Rufsysteme oder bestehende Verkehrslinien anderer Träger. Soweit der Stadtverkehr Gebiete außerhalb des Schwabacher Stadtgebiets versorgt, ist dies in Zukunft nur noch möglich, soweit die hierdurch entstehenden Kosten durch die begünstigten Kommunen weitgehend ausgeglichen werden. Die Verwaltung und die Stadtverkehr Schwabach GmbH werden beauftragt, unter Beachtung der obigen Ausführungen noch in diesem Jahr ein Konzept vorzulegen, das den öffentlichen Zuschuss um 300 TEUR senkt. Dabei ist auch auf die Möglichkeit von Einnahmesteigerungen durch Anpassung geltender Tarife nach Vorbild der Städte Nürnberg und Fürth einzugehen.

Stadtbäder
Mit dem Planungsstopp für ein neues Hallenbad hat die Stadt eine erhebliche Investition vorerst verschoben. Allerdings schlägt auch der laufende Betrieb des bestehenden Hallenbades jährlich mit über 300 TEUR Defizit zu Buche. Das Parkbad erfreut sich größter Beliebtheit und soll weiterhin als attraktive Sport- und Freizeiteinrichtung geführt werden.

↳ Das alte Hallenbad soll ohne unverhältnismäßige Investitionen möglichst lange weiter geführt werden. Die Stadtbäder GmbH wird gebeten, eine weitere Kostenoptimierung der beiden Bäder zu prüfen. Insbesondere sollen Möglichkeiten zur Senkung der Betriebskosten beispielsweise durch Energieeinsparung oder Reduzierung der Betriebskosten durch flexiblere Öffnungszeiten untersucht werden. Weiter ist das bisherige Tarifmodell in die Untersuchungen einzubeziehen.

Personalmanagement
Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren wesentliche Schritte hin zu einem modernen Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, aber auch für die Schwabacher Unternehmen gemacht. Dieser Weg soll fortgesetzt werden. Mehr und komplexer werdende Aufgaben müssen mit knappen Ressourcen bewältigt werden. Die Personalausgaben sind der größte Ausgabenposten des Stadthaushalts. Durch Aufgabenmehrungen und Tarif-/ bzw. Besoldungssteigerungen ist dieser zuletzt deutlich angewachsen.

Der Erfolg und das Ansehen der Verwaltung hängen entscheidend von den Fähigkeiten und Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab. Die demografische Entwicklung, aber auch die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich der Wettbewerb um qualifiziertes Personal erhöht. Die Notwendigkeit einer möglichst sparsamen Haushaltsführung kollidiert unmittelbar mit dem Erfordernis, der bereits heute zu beobachtenden personellen Fluktuation mit der Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern entgegen zu wirken. Um dieses Ziel zu erreichen, bekennt sich die Stadt Schwabach weiterhin zu eigener Ausbildung und zu qualifizierter Personalentwicklung, insbesondere durch Fort- und Weiterbildung sowie Gesundheitsmanagement.

↳ Die hochgerechneten Personalkosten für die jeweiligen Planungsjahre sollen mit einem Abschlag von 3,5% in den Haushalt eingestellt werden. Aufgabe der Personalverwaltung ist es, den Haushaltsansatz durch geeignete Maßnahmen, z.B. verzögerte Wiederbesetzungen zu erreichen. Die Ausbildungskapazitäten sind eng am Bedarf zu orientieren.

Eine Aufweitung des städtischen Stellenplans kommt in den nächsten Jahren nur bei unabweisbarem Bedarf (z.B. in der Kinderbetreuung) in Frage und nur nach Überprüfung stellenplanneutraler Lösungen. Im Rahmen der Aufgabenkritik ist auch der Stellenplan zu überprüfen. Für die Beschäftigten gilt dabei insbesondere über die Rahmenvereinbarung zur Verwaltungsmodernisierung und Haushaltskonsolidierung, dass bestehende Arbeitsverhältnisse in ihrem Bestand nicht berührt werden.

Der hohe Arbeitsdruck auf die Beschäftigten zeigt sich durch die hohe und teilweise steigende Zahl der (bilanz- und ertragswirksamen) Überstunden. Die Stadt gewährt seit langem übertariflich zwei halbe freie Tage, Kirchweihmontag und Faschingsdienstag. Um diese Überstunden abzubauen, wird als erste Maßnahme die Freizeitgewährung am Faschingsdienstag aufgehoben. Weiter soll die Verwaltung mehrtägige Schließungen der Verwaltung, insbesondere in der Weihnachtszeit, zum Zweck des Urlaubs- und Überstundenabbaus prüfen.

Informationstechnik/Organisation

Die KommunalBIT AöR führt den IT-Betrieb für die Städte Schwabach, Fürth und Erlangen. Durch diese Zusammenarbeit lassen sich insbesondere für die Stadt Schwabach als kleinsten Partner wirtschaftliche Einsparungen und Skaleneffekte erzielen. Es wird ein stabiler und sicherer IT-Betrieb gewährleistet. Allerdings sind die IT-Ausgaben der Stadt über die letzten Jahre angewachsen, was teilweise mit erhöhten Investitionen (z.B. aufgeschobene Investitionen in Hardware, Erneuerung der veralteten Telefonanlage, Implementierung von Windows7 und die daraufhin notwendige kostenintensive Anpassung bestehender Fachanwendungen, Verbesserung der Ausfallsicherheit, …) zu erklären ist.

➪ Gegenüber KommunalBIT ist darauf hinzuwirken, für das Jahr 2015 einen auf Vollkostenbasis mit Preisen versehenen Produktkatalog für die drei Städte zu entwerfen. Über ihr Bestellverhalten kann die Stadt ihre IT-Ausgaben dann noch transparenter und damit kostenbewusster steuern. Ziel ist es die städtischen IT- und TK-Kosten auf ein IST-Kostenniveau von maximal 1,65 MioEUR (ohne Tarifsteigerungen) p.a. zu reglementieren. Auf Seiten der Stadt soll die kritische Überprüfung der stark angewachsenen Zahl der Arbeitsplatzsysteme fortgeführt werden. Um die im Städtevergleich überproportionalen Kosten für Fachanwendungen zu verbessern, sind unter Beachtung von Umstellungskosten einheitliche Lösungen mit Erlangen und Fürth zu wählen.

Die Organisation wird beauftragt, Modelle zu entwerfen, die Einzelarbeitsplätze für mehrere Beschäftigte nutzbar machen. Für Teilzeitbeschäftigte sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der jeweiligen Familienpflichten Lösungen zu erarbeiten.

Gebäudewirtschaft

Die Stadt besitzt insgesamt 171 Gebäude, für die sie alle Aufgaben des technischen, kaufmännischen und infrastrukturellen Gebäudemanagements durchführt. Ziel ist die wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften. Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind seit jeher knapp bemessen, was eine nachhaltige Bewirtschaftung schwierig macht. Gleichzeitig wächst die Betreiberverantwortung, z.B. im Hinblick auf Brandschutz- oder Sicherheitsanforderungen, aber auch im Hinblick auf die Sicherheit von Veranstaltungen.

➪ Es ist zu überprüfen, welche Gebäude zwingend zur Aufgabenerfüllung der Stadt im Bestand zu halten sind. Dazu ist der Verkauf nicht benötigter Liegenschaften zu prüfen. So soll der geplante Teilverkauf des Alten DG zu Wohnzwecken die Stadt entlasten. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung eines Bauinvestitionscontrolling (BIC) vorzulegen, mit der Zielsetzung Bauprojekte – auch hinsichtlich der entstehenden Folgekosten – kosteneffizient zu gestalten, sie besser zu steuern, eng an der Förderkulisse zu orientieren und ungeplante Mehrkosten zu verhindern. Soweit städtische Räumlichkeiten fremd genutzt werden, sind entsprechende Gebühren und Entgelte zu erheben, wobei Befreiungstatbestände auf das Nötigste zu reduzieren sind.

Kultur
Das städtische Kulturangebot ermöglicht kulturelle Bildung, unterstützt die freie Kulturarbeit, konzipiert und koordiniert das Kulturleben in Schwabach. Ein reichhaltiges Kulturleben zahlt sich aus – Schwabach ist ein nachgefragter Wohnort geworden, auch wegen der guten städtischen Kulturarbeit. Das Angebot ist tragender Standortfaktor und soll in seiner Grundstruktur erhalten werden. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, d.h. die Stadt bestimmt das *ob* und *wie* der Aufgabenerfüllung im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit. 2013 wendet die Stadt einen Zuschuss von circa zwei Millionen Euro für den Kulturbereich auf, wobei ein Großteil davon auf festen Kostenblöcken beruht, die grundlegend nicht auf die Schnelle veränderbar sind.

➪ Es gilt, die Einnahmesituation der einzelnen Kultureinrichtungen nach Möglichkeit zu verbessern. Das Stadtmuseum weist einen besonders hohen Zuschussbedarf auf. Da es keinen thematischen Schwerpunkt besitzt, benötigt es ein stringentes Konzept, das außenwirksam ist und die Konzentration des Mitteleinsatzes ermöglicht. Es soll die Kostendeckungsquote im Stadtmuseum verbessert werden. Das Kulturamt wird gebeten erste Überlegungen bis Ende des Jahres im Bildungs- und Kulturausschuss zur Diskussion zu stellen. Das gesamte kulturelle Veranstaltungsanbot ist auf angemessene Reduzierungen zu überprüfen.

Für die kommenden Haushaltsjahre soll der Gesamtzuschuss, soweit er durch die Kulturdienststellen steuerbar ist, auf dem bestehenden Niveau eingefroren und nach Möglichkeit gesenkt werden. Die Einnahmesituation, insbesondere die Akquise von Drittmitteln soll verstärkt werden.

Bildung
Schwabach ist eine Schulstadt und misst ihrem Schulangebot hohe Bedeutung zu. Ziel ist es, vor Ort ein passgenaues Bildungsangebot vorzuhalten. Dabei verstehen wir uns zusammen mit dem Landkreis Roth als Bildungsregion mit vernetzten Bildungsangeboten. Die Themen Migration und Inklusion stellen uns hier in den kommenden Jahren vor besondere Herausforderungen. Der Erhalt sowie ein im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten schrittweiser und bedarfsgerechter Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten ist ein Ziel unserer Stadtpolitik. Durch die kommunale Trägerschaft für Wirtschafts- und Berufsoberschule entstehen der Stadt hohe Kosten über die Trägerschaft für den Sachaufwand hinaus.

➪ Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, erneut die Verstaatlichung der beiden Schulen zu betreiben und zu beantragen. Sollte dieses Bestreben keinen Erfolg haben, ist zu überprüfen, ob die Gesamtanzahl der städtisch getragenen Klassen sinnvoll reduziert werden kann.

Trotz langjähriger Sanierungs- und Neubautätigkeit der Stadt im Bereich der Schulbauten bleibt eine lange Liste umzusetzender Großprojekte und vieler kleinerer Maßnahmen. Deshalb soll der Schulbau auch zukünftig ein städtischer Investitionsschwerpunkt bleiben. Die Stadt hält insbesondere an der planmäßigen Umsetzung des Gesamtkonzepts zum Alten Deutschen Gymnasium fest.

➪ Die zur Fortschreibung anstehende Prioritätenliste Schulbauten muss einerseits eine sinnvolle und verlässliche Abarbeitung der dringend anstehenden Sanierungsmaßnahmen sicherstellen, andererseits aber auch die Vorgabe (siehe oben) einer reduzierten Investitionstätigkeit umsetzen. Damit wird in Kauf genommen, dass sich sinnvolle Projekte weit in die Zukunft verschieben können.

Kinder und Jugend
Kinder- und Jugendhilfe gehören zu den Pflichtaufgaben einer kreisfreien Stadt wie

Schwabach. Soweit bei Kindern und Jugendlichen oder in Familien Problemlagen auftreten, muss die Stadt reagieren. Die hier entstehenden Kosten sind dem Grunde nach unvermeidbar. Ein hohes Qualitätsniveau der erbrachten Hilfen ist zwingend.

- Angesichts dessen soll aber durch Einführung entsprechender Instrumente und Angebote verstärkt darauf hingewirkt werden, dass drohende Problemlagen bereits in einem möglichst frühen Stadium erkannt und ihnen mit möglichst niederschwelligen Angeboten und Hilfen entgegengewirkt werden. Beispiel hierfür sind Schulsozialarbeit, Streetworking, aber auch der weitere Ausbau des Pflegeelternwesens. Soweit ein Eingreifen des Jugendamtes notwendig ist, soll durch entsprechende Steuerungsinstrumente eine möglichst zielgenaue und kostenbewusste Anwendung der vorhandenen Instrumentarien sichergestellt werden. Hierzu ist zeitnah ein wirkungsvolles Controllingsystem aufzubauen.

Ein qualitativ hochwertiges, bedarfsdeckendes und flexibles Angebot an *Betreuungsangeboten* für Kinder und Jugendliche ist eine wesentliche Grundlage für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein wichtiger Standortfaktor. Grundlage hierfür ist ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Nebeneinander von Kindertagessstätten, Tagespflegeangeboten, Horten und schulischen Betreuungsangeboten. Deshalb engagiert sich die Stadt Schwabach weiterhin im qualitativen und quantitativen Erhalt sowie Ausbau der bestehenden schulischen und außerschulischen Betreuungsangebote.

- Hierbei ist verstärkt auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Angebote zu achten. Überkapazitäten und Fehlsteuerungen sind zu vermeiden. Der bestehende Betreuungsbedarf ist kontinuierlich zu ermitteln. Die vorhandenen Angebote sollen laufend angepasst werden. Zusätzlich ist auf eine verbesserte Vernetzung der schulischen und außerschulischen Betreuungsangebote hinzuwirken, um so fachliche und finanzielle Synergieeffekte besser als bisher zu nutzen. Angesichts der zuletzt deutlich gewachsenen Aufwendungen für den Bereich Kinderbetreuung sind die Gebühren für die städtischen Angebote laufend zu überprüfen und mindestens auf das Niveau der kirchlichen Träger anzuheben.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit sind nicht nur wichtige Bausteine eines attraktiven Lebensumfeldes für den jungen Teil der Schwabacher Bevölkerung, sondern auch zentrale Elemente der niederschwelligen Arbeit des Jugendamtes. Gerade durch ihre Freiwilligkeit geben sie die Möglichkeit, Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen oder aber ganz abzuwenden. Gemeinsam mit dem Stadtjugendring Schwabach betreibt die Stadt daher ein attraktives und aufwändig saniertes Jugendzentrum. Ergänzt werden diese Angebote durch den Aktivspielplatz und die Angebote der Ferienbetreuung. Diese wichtigen Angebote sollen erhalten bleiben.

- Der Zuschuss für die Arbeit des Stadtjugendrings soll die nächsten Jahre nicht ausgeweitet, nach Möglichkeit etwas reduziert werden. Verstärkt sollen Möglichkeiten der Unterstützung einzelner Einrichtungen durch Fördervereine oder Drittmittel geprüft werden.

Soziales

Schwabach versteht sich als eine soziale Stadt. Wir halten ein breites Unterstützungs- und Beratungsangebot für Menschen in Arbeitslosigkeit oder sozialen Notlagen vor. Im Zentrum hierbei steht die Hilfe zur Selbsthilfe. Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit soll ein Schwerpunkt in den nächsten Jahren auf der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen liegen. Auch angesichts des altersmäßigen Wandels unserer Gesellschaft ist ein weiteres wichtiges Ziel, jeder/m Jugendlichen einen seinen Begabungen und Anlagen entsprechenden Berufs- oder Studienabschluss zu ermöglichen.

- Ziel ist es, die in unserer Stadt schon jetzt relativ niedrige Zahl von Hilfeempfängern

noch weiter zu senken.

Der Mangel an bezahlbaren Wohnraum wird in unserer Stadt zunehmend zum Problem – nicht nur für sozial schwächer gestellte Menschen. Die Stadt, aber auch die Gesellschaft sind hier nicht nur aus sozialen Gründen gefordert, sondern auch, um die Attraktivität Schwabachs als Wohnstandort in Zukunft zu erhalten.

- Hier kostengünstige Lösungskonzepte zu entwickeln ist eine vorrangige Aufgabe. Die Unterbringung der steigenden Zahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern stellt unsere Stadt vor immer größere Herausforderungen. Angesicht der hinter diesen Zahlen stehenden Schicksale, aber auch im Interesse des sozialen Friedens in unserer Stadt, sehen wir es als Verpflichtung, gemeinsam mit dem Freistaat Bayern als eigentlich Verantwortlichen für deren menschenwürdige Unterbringung und soziale Betreuung zu sorgen. Die Stadt setzt sich hierbei für den vollständigen Ersatz des der Stadt entstehenden zusätzlichen Aufwands durch den Freistaat ein.

Infrastruktur

Die städtischen Verkehrsflächen und -einrichtungen bzw. Abwasserkanäle sind in weiten Bereichen sanierungs- oder erneuerungsbedürftig. Dies verursacht hohe Unterhaltsaufwendungen und Instandhaltungskosten, die allein aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssen. Nur ein kontinuierlicher Abbau des Sanierungsstaus und konsequente Erhaltungsmaßnahmen an ordnungsgemäß hergestellten Verkehrsflächen können langfristig hier zu einem wirtschaftlichen Unterhaltsaufwand führen. Haushaltsmittel für beitragspflichtigen Straßenausbau und Erhaltungsmaßnahmen sollen daher soweit möglich in den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

- Um die Finanzierung dieser Maßnahmen sicherzustellen, soll die Anpassung der Beitragsanteile in der Straßenausbaubeitragssatzung an die Richtwerte aus der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags vorgenommen werden. Die Standards für Straßenbaumaßnahmen sind mit der Maßgabe der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit allgemein durch den Stadtrat zu definieren und anschließend konsequent einzuhalten. Die Prioritätenliste Straßenbau ist fortzuschreiben.

Stadtentwicklung

Die Stadt Schwabach ist als kleinste kreisfreie Stadt künftig auf zumindest moderat steigende Bevölkerungszahlen angewiesen, um Ihre Aufgaben dauerhaft und effektiv erfüllen zu können. Wegen seiner positiven Wirkung auf Einnahmen aus Steuern, Steuerbeteiligung und kommunalem Finanzausgleich und aufgrund des demografischen Wandels ist es daher wichtig, für Zuzugswillige zügig Wohn- und Gewerbeflächen bereitzustellen. Mittel zur Schaffung der entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen sind gut investiert.

- Soweit möglich, ist die Übernahme der Planungskosten durch Investoren oder Vorhabenträger zu vereinbaren. Die Revitalisierung von Brachflächen ist vorrangiges Ziel in der Stadtplanung. Meist kann hier vorhandene Infrastruktur kostengünstig genutzt werden. Aufgrund steigender Flächenbedarfe und städtebaulicher Anforderungen ist aber auch die Ausweisung neuer Bauflächen erforderlich. Erschließungsmaßnahmen sind hier möglichst wirtschaftlich und soweit möglich durch einen Vorhabenträger durchzuführen.

Die Bürgerschaft ist an wichtigen Planungsprozessen besonders zu beteiligen. Dies gewährleistet die Stadt durch Beteiligungsformen, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen (z.B. Info-Veranstaltungen). Auf der anderen Seite wurden zuletzt erhebliche personelle Ressourcen durch die Beantwortung von Einzel- oder Gruppenanliegen während des Planungsprozesses verzehrt.

↳ Im Sinne einer strukturierten Bürgerbeteiligung sind daher Möglichkeiten und Grenzen der Teilnahme am kommunalen Entscheidungsprozess zu definieren.

Mit dem im vergangenen Jahr erstellten *Klimaschutzkonzept* liegen in Schwabach die Grundlagen für eine lokale Klimaschutzpolitik vor. In den kommenden drei Jahren wird es Aufgabe des kommunalen Klimaschutzmanagers sein, die Umsetzung der hier festgelegten Maßnahme zu koordinieren und die Bevölkerung für diese Ziele zu gewinnen.

↳ Hierbei ist darauf zu achten, dass vorrangig solche Maßnahmen umgesetzt werden, die auch aus anderen Gründen zur Umsetzung anstünden und sich durch einen besonderen Wirkungsgrad sowie ein hohes Kosteneinsparungspotential auszeichnen. Staatliche und sonstige Fördermöglichkeiten sind so weit wie möglich auszuschöpfen. Wo dies inhaltlich, aber auch wirtschaftlich sinnvoll ist, sind die städtischen Beteiligungen einzubinden.

Wirtschaft

Die Schwabacher Wirtschaft ist insgesamt in einer sehr guten Verfassung. Dies zahlt sich für die Stadt durch stabile Arbeitsplätze und gestiegene Gewerbesteuereinnahmen aus. Trotz der erfreulichen Entwicklung bleiben die Einnahmen der Stadt aus der Gewerbesteuer noch weit hinter dem Landesdurchschnitt oder vergleichbaren kreisfreien Städten zurück. Ziel ist daher die Ansiedlung neuer ertragsstarker, arbeitsplatzintensiver mittelständischer Unternehmen in Schwabach. Gleichzeitig soll den ansässigen Unternehmen der erforderliche Raum zu Erweiterung und Optimierung der Betriebssituation geboten werden. Auch in Anbetracht der hohen städtischen Investitionen in die Entwicklung der Flächen soll die bislang erfolgreiche Vermarktung des Gewerbegebiets West weiter aktiv betrieben werden. Um attraktive Rahmenbedingungen, insbesondere auch für die Vermarktung der Flächen im Gewerbepark West, zu gewährleisten, wird eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes zur Haushaltskonsolidierung ausgeschlossen.

↳ Soweit die hohen Investitionen der Stadt in das Gewebegebiet-West in Form von Verkaufserlösen in die Stadtkasse zurück fließen, sind diese Mittel vorrangig zur Tilgung grundstücksbezogener Darlehen bzw. zur Aufstockung der Rücklagen zu verwenden. Im Bereich Wirtschaftsförderung/Tourismus soll die erfolgreiche Profilierung des Standorts Schwabach fortgeführt werden. Die Arbeit der Wirtschaftsförderung mit engem Kontakt zur örtlichen Wirtschaft und mit der Funktion als Kümmerer und Lotse durch die Stadtverwaltung soll fortgeführt werden. Soweit ohne gravierende Qualitätsverluste möglich, sollen jedoch Einsparpotentiale ermittelt werden (z.B. Verzicht auf Teilnahme der Stadt an der Freizeitmesse; etwas größere Zeitabstände bei Unternehmensbefragungen).

Einnahmen

Bei der Überprüfung von Einnahmepotenzialen ist zwingend die gesetzliche Reihenfolge zu beachten. Nach Art. 62 BayGO sind zu Finanzierungszwecken zunächst besondere Entgelte, also Beiträge, Gebühren und privatrechtliche Entgelte, heranzuziehen, erst danach Steuern. Aufgabengebiete und Leistungsumfang steigen im Rahmen der dienstleistungsorientierten Verwaltung stetig. Gebühren, Entgelte und Beiträge wurden aber oftmals – auch um Belastungen der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden - nicht in gleicher Weise angepasst. Großes Potenzial liegt im Bereich der Parkraumbewirtschaftung. Denn derzeit werden viele Parkplatzflächen trotz hohem Unterhaltsaufwands ganz oder teilweise kostenfrei zur Verfügung gestellt.

↳ Aufwand und Einnahmen sind insbesondere auch im Vergleich zu anderen Kommunen zu überprüfen. Gebühren und Beiträge sind dann nach Möglichkeit anzuheben. Dabei sind aber auch eventuelle negative Folgeeffekte zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Parkraumbewirtschaftung

sehr zeitnah ein Konzept vorzulegen mit dem Ziel, jährliche Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 400 bis 600 TEUR zu erzielen.

Der Grundsteuerhebesatz B beträgt derzeit 390 Prozent, die benachbarten Großstädte Nürnberg, Fürth und Erlangen bewegen sich zwischen 500 und 555 Prozentpunkten. Eine spürbare Anhebung wird für die Haushaltsaufstellung 2015 empfohlen, wobei jeweils zehn Prozentpunkte jährlichen Mehreinnahmen von ca. 135 TEUR entsprechen.

Weiter ist die Einführung einer Zweitwohnungssteuer zu überprüfen. Dabei ist insbesondere der zusätzlich entstehende Verwaltungsaufwand den zu erwartenden Mehreinnahmen gegenüberzustellen.

Die Hundesteuer soll angehoben werden. Für den ersten Hund liegt die Steuer in Schwabach derzeit bei 80 EUR pro Jahr und damit deutlich unter dem Niveau in Nürnberg und Fürth (jeweils 132 EUR). Eine Anhebung von jeweils 10 EUR entspricht jährlichen Mehreinnahmen von 16 TEUR.